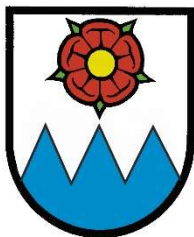


Gebührentarif zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rumisberg

2026



Gestützt auf Art. 48 des Gebührenreglements der Gemeinde Rumisberg vom 25. November 2016 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Aufwandgebühren

Der Gemeinderat legt folgende Aufwandgebühren fest:

Aufwandgebühr I	CHF 50.00	pro Stunde
Aufwandgebühr II	CHF 100.00	pro Stunde

Fotokopien (durch Kunde)

A4 Kopie schwarz/weiss	CHF 0.20
A3 Kopie schwarz/weiss	CHF 0.30

Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)

A4 Kopie schwarz/weiss	CHF 0.30
A4 Kopie schwarz/weiss, doppelseitig bedruckt	CHF 0.60
A4 Kopie farbig	CHF 0.50
A4 Kopie farbig, doppelseitig bedruckt	CHF 1.00
A3 Kopie schwarz/weiss	CHF 0.50
A3 Kopie schwarz/weiss, doppelseitig bedruckt	CHF 1.00
A3 Kopie farbig	CHF 0.70
A3 Kopie farbig, doppelseitig bedruckt	CHF 1.40

Portokosten und Verrichtung	CHF 2.00
Postkarte Rumisberg	CHF 1.00
Alpenpanorama	CHF 10.00

Art. 2 Gemeindeeigene Spesenentschädigung

Der Gemeinderat legt folgende gemeindeeigenen Spesenentschädigungen fest:

Auto-Spesen	CHF 0.70	pro Kilometer
-------------	----------	---------------

Art. 3 Hundetaxe

Der Gemeinderat legt folgende Hundetaxe fest:

Hundetaxe CHF 70.00 pro Hund

Art. 4 Dorfzeitung

¹ Der Gemeinderat legt folgende Gebühren im Zusammenhang mit der Dorfzeitung von Rumisberg und Farnern fest:

Ausgabe pro Stück	CHF 10.00
Inserat ganze Seite	CHF 200.00
Inserat ½ Seite	CHF 100.00
Inserat ¼ Seite	CHF 50.00
Kommerzieller Beitrag ganze Seite	CHF 100.00
Kommerzieller Beitrag ½ Seite	CHF 50.00

² Als kostenpflichtiger Beitrag gilt jeder redaktionell verfasste Text, der kommerziellen Zwecken dient und nicht als Inserat bestimmt ist. Im Zweifelsfall bestimmt das Redaktionsteam, ob ein Text als Inserat oder kostenpflichtiger Beitrag gilt.

Art. 5 Kulturelles Spycher

¹ Der Gemeinderat legt für die Nutzung des Spychers, Oberer Winkel folgende Benützungsgebühren pro Tag fest:

Neu

Nicht kommerzieller Anlass		Kommerzieller Anlass	
Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige
CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 300.00

² Bei mehrtägigen Anlässen ohne Unterbruch wird pro Tag zusätzlich CHF 50.00 verrechnet.

Art. 6
Kulturelles
Festzelt

¹ Der Gemeinderat legt für die Nutzung des Festzeltes folgende Benützungsgebühren fest:

	Einheimische	Auswärtige
Zelt komplett mit Küchenanbau, Tanz- und Konzertbühne (24 x 8 m) inkl. Montagebeihilfe durch Zeltwart bis max. 6 Std.	CHF 300.00	CHF 1'100.00
Zelt-Element (3 x 8 m)	CHF 40.00	CHF 100.00
Küchenanbau (6 x 3 m)	CHF 40.00	CHF 100.00
Tanz- und Konzertbühne (6 x 4 m)	CHF 40.00	CHF 100.00
Montagebeihilfe Zeltwart pro Stunde	CHF 50.00	CHF 50.00

² Allfällige Nachreinigungskosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Art. 7
Kulturelles
Gemeindelokal

¹ Der Gemeinderat legt für die Nutzung des Gemeindelokals folgende Benützungsgebühren pro Tag fest:

Nicht kommerzieller Anlass		Kommerzieller Anlass	
Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige
CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 150.00

² Die Benützung der Räumlichkeiten ist für die Kirchgemeinde, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Vereine und Organisationen von Farnern und Rumisberg für Versammlungen, Sitzungen, Proben, Trainings und dergleichen kostenlos.

Art. 8
Kulturelles
Militärküche

¹ Der Gemeinderat legt für die Nutzung der Militärküche folgende Benützungsgebühren fest:

	Einheimische	Auswärtige
Pauschale pro Tag	CHF 50.00	CHF 1000.00

Art. 9
Kulturelles
Turnhalle inkl. Aussenanlagen

¹ Der Gemeinderat legt für die Nutzung der Turnhalle und die dazugehörigen Aussenanlagen folgende Benützungsgebühren fest:

	Nicht kommerzieller Anlass		Kommerzieller Anlass	
	EH	AW	EH	AW
<i>Turnhalle inkl. Nebenräume und Mobiliar (Bühnenelemente, Geschirr, etc.)</i>				
Tag	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 300.00	CHF 400.00
Zusatztag ohne Unterbruch	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 150.00	CHF 200.00
<i>Garderobenbenützung inkl. Dusche/WC, ohne Turnhallennutzung</i>				
Pauschalbetrag	CHF. 50.00	CHF. 75.00	CHF 50.00	CHF 75.00
<i>Aussenanlagen</i>				
Roter Sportplatz, Rasen, Parkplatz	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis

² Für Proben, Trainings und dergleichen ist das Nutzen der Turnhalle inkl. Aussenanlagen durch einheimische Vereine und Gruppierungen kostenlos.

³ Für einmalige Proben, Trainings und dergleichen von auswärtigen Veranstaltern wird eine Gebühr von CHF 30.00 pro Stunde erhoben.

⁴ Für die Dauerbenützung (ab 2. Monat) von Proben, Trainings und dergleichen von auswärtigen Vereinen und Organisationen wird eine Gebühr von CHF 10.00 pro Stunde verrechnet.

Art. 10
Kulturelles
Gebührenfreie Benützung der Gemeindeligenschaften

¹ Die gebührenfreie Benützung der Gemeindeligenschaften wird im Benützungsreglement der Einwohnergemeinde Rumisberg geregelt, welches an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2025 genehmigt wurde.

² Das Benützungsreglement tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Art. 11
Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Er hebt alle bisherigen Bestimmungen auf.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Rumisberg an seiner Sitzung vom 01. Dezember 2025 beschlossen.

GEMEINDERAT RUMISBERG

Karin Ischi Bonaventura
Gemeindepräsidentin

Tamara Stuber
Gemeindeschreiberin

Publikation

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin hat die Genehmigung dieses Gebührentarifs gemäss Art. 45 GV im Anzeiger Oberraargau vom 11. Dezember 2025 bekannt gemacht.

Rumisberg, 11.12.2025

Tamara Stuber
Gemeindeschreiberin